

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

„Betriebswirtschaft“ (B.A.)

„International Management“ (B.A.)

„Betriebswirtschaft“ (M.A.)

„General Management“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 1. April 2008, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2013,

Vertragsschluss am: 11. Juli 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 5. Februar 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 6./7. Juni 2013

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. September 2013, 30. September 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Reinhard Behrens**, Fachhochschule Nordhausen, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Lehrgebiet Rechnungswesen und Controlling
- **Mirko Düssel**, Leiter der Unternehmensberatung Mirko Düssel & Co., Kaarst
- **Prof. em. Dr. Reinhard Hünenberg**, Universität Kassel, Institut für Betriebswirtschaftslehre, Leiter des Fachgebiets Marketing
- **Prof. Dr. Christiana Nicolai**, Fachhochschule Frankfurt am Main, Fachbereich Wirtschaft und Recht, Professur für Personalmanagement und Organisation
- **Franziska Raudonat**, Studentin des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre mit technischer Qualifikation Maschinenbau“ (B.Sc.) an der Technischen Universität Kaiserslautern
- **Prof. Dr. Thomas Träger**, Steinbeis Hochschule Berlin, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Organisation und Personalwesen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule	4
2	Einbettung der Studiengänge	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	4
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Betriebswirtschaft (B.A.)	6
	1.1 Ziele	6
	1.2 Konzept	7
2	International Management (B.A.)	9
	2.1 Ziele	9
	2.2 Konzept	10
3	Betriebswirtschaft (M.A.)	13
	3.1 Ziele	13
	3.2 Konzept	14
4	General Management (M.A.)	16
	4.1 Ziele	16
	4.2 Konzept	18
5	Implementierung	21
	5.1 Ressourcen	21
	5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	22
	5.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln.....	22
	5.4 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich	23
6	Qualitätsmanagement	24
7	Resümee	27
8	Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates	27
9	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	28
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	30
1	Akkreditierungsbeschluss	30
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	33

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig ist die größte Fachhochschule Sachsens. Sie entstand 1992 aus einer Reihe von Vorgängereinrichtungen, darunter die aus den Ingenieurschulen hervorgegangene Technische Hochschule Leipzig und einigen Fachschulen. Heute gliedert sich die Hochschule in die sieben Fakultäten „Angewandte Sozialwissenschaften“, „Bauwesen“, „Elektrotechnik und Informationstechnik“, „Informatik, Mathematik und Naturwissenschaften“, „Maschinenbau und Energietechnik“, „Medien“ und „Wirtschaftswissenschaften“. Derzeit sind an der Hochschule ca. 6.600 Studierende in 22 Bachelor- und 19 Masterstudiengängen sowie fünf dualen Bachelorstudiengängen immatrikuliert. Das Studienangebot bildet ein breites ingenieur-, wirtschafts-, sozial- und kulturwissenschaftliches Spektrum ab. Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig verfolgt grundlegend das Ziel, anwendungsorientierte Studiengänge anzubieten sowie angewandte Forschung zu leisten und durch die Vernetzung mit regionalen und internationalen Partnern ihre Stellung in der Wissenschaftsregion Leipzig weiter zu stärken.

2 **Einbettung der Studiengänge**

Die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Betriebswirtschaft“ (M.A.) und „General Management“ (M.A.) sind an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften angesiedelt. Die beiden Bachelorstudiengänge sind jeweils mit 180 ECTS-Punkten versehen und umfassen eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Die Regelstudienzeit der beiden Masterstudiengänge beträgt vier Semester, wobei die Studiengänge dementsprechend 120 ECTS-Punkte aufweisen. An der Fakultät werden darüber hinaus noch die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen (Bau)“ (B.Sc./M.Sc.) angeboten.

3 **Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Betriebswirtschaft“ (M.A.) und „General Management“ (M.A.) wurden im Jahr 2008 erstmalig durch Betriebswirtschaft (B.A.)

- Erweiterung des Spektrums an Prüfungsformen.
- Empirische Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung.
- Verstetigung und Ausbau des bestehenden Qualitätsmanagementsystems.

International Management (B.A.)

- Präzisierung des internationalen Charakters des Studiengangs durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch die Ermöglichung von Auslandspraktika und/ oder Auslandssemester, Sicherstellung der englischen Sprachkompetenz der Studierenden durch standardisierte Sprachtests, Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender und verstärkten Erwerb interkultureller Kompetenzen in den Modulen.
- Erweiterung des Spektrums an Prüfungsformen.
- Empirische Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung.
- Verstetigung und Ausbau des bestehenden Qualitätsmanagementsystems.

Betriebswirtschaft (M.A.)

- Erweiterung des Spektrums an Prüfungsformen.
- Empirische Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung.
- Erhöhung des Anteils an Selbst- und Führungskompetenzen.
- Verstetigung und Ausbau des bestehenden Qualitätsmanagementsystems.

General Management (M.A.)

- Erweiterung des Spektrums an Prüfungsformen.
- Empirische Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung.
- Erhöhung des Anteils erwerbbarer Führungskompetenzen und international ausgerichteter Inhalte.
- Verstetigung und Ausbau des bestehenden Qualitätsmanagementsystems.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Betriebswirtschaft (B.A.)

1.1 Ziele

Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK) bietet ein weites Spektrum anwendungs- und zukunftsorientierter Studiengänge an. Diese sind zwar zu Beginn eher zufällig entstanden, inzwischen liegt jedoch ein Leitbild vor, das mit seiner Betonung von Interdisziplinarität, des regionalen Fokus, der Internationalisierung und sozialer Belange eine Klammer für das Angebot und seine Weiterentwicklung im Rahmen des Hochschulentwicklungsplanes und auf Basis des sächsischen Hochschulentwicklungsplanes bietet.

Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften verfolgt in diesem Rahmen das Ziel praxisorientierter und wissenschaftlich fundierter Ausbildung in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen und will damit zur Profilbildung der Hochschule beitragen. Dominierend sind bei der Einrichtung von Studiengängen der Bedarf der Wirtschaft und die Nachfrage nach Studienplätzen. Ziel des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) ist es, für kaufmännische Tätigkeiten zu qualifizieren, die die Beherrschung wissenschaftlicher Kenntnisse erfordern, Zu diesem Zweck soll eine generalistische, grundständige Ausbildung geboten werden, in der neben der betriebswirtschaftlichen Fachqualifikation Methodenkompetenzen, Kompetenzen wissenschaftlicher Problemlösung sowie Kommunikationskompetenzen erworben werden. Die Absolventen werden der Zielsetzung zufolge auf verschiedene Tätigkeiten in Unternehmen unterschiedlichster Branchen vorbereitet, beispielsweise im Personalwesen, im Produktionsmanagement, im Vertrieb oder in der Leitung und Verwaltung. Es ergeben sich jedoch auch Einsatzmöglichkeiten im Marketing, im Rechnungswesen, in der Materialwirtschaft und der Logistik, im Messewesen oder im Controlling. Das Studium ist auf methodische, wirtschaftliche und soziale Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Es sollen darüber hinaus breite Handlungs- und Problemlösungskompetenzen entwickelt werden, die Grundlage für ein gesellschaftliches Engagement der Absolventen auf unterschiedlichsten Ebenen sein können.

Der Studiengang richtet sich an Interessierte, die über die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife verfügen und die eine breite, berufsqualifizierende Ausbildung in der Betriebswirtschaft anstreben. Für den Studiengang sind pro Jahr 80 Studienplätze vorgesehen; die Zahl der Bewerbungen übersteigt die Anzahl der Studienplätze um ein Vielfaches (2012: 1.418 Bewerbungen).

1.2 Konzept

1.2.1 Aufbau des Studiengangs

In den ersten drei Semestern werden im Wesentlichen betriebswirtschaftliche Grundlagen vermittelt. Dazu sind im ersten Semester die Module „Allgemeine BWL / Einführende Projektbearbeitung“, „Buchführung und Bilanzierung“, „Wirtschaftsmathematik“, „Mikroökonomie I - Einführung“, „Bürgerliches Recht und Handelsrecht“ sowie „Informationsmanagement I: Informationssysteme“ vorgesehen. Daran schließen sich im zweiten Semester die Module „Kosten- und Leistungsrechnung / Controlling“, „Wirtschaftsstatistik“, „Arbeitsrecht / Gesellschaftsrecht“, „Mikroökonomie II - Markt und Wettbewerb“, „Rechnungswesen / Jahresabschlussanalyse“, „Marketing“ und „Wirtschaftsfremdsprache I“ an. Das dritte Semester wird durch die Module „Informationsmanagement II: Informationsverarbeitung und Reporting“, „Materialwirtschaft / Logistik“, „Personalwirtschaft“, „Produktion“, „Steuerlehre“ und „Wirtschaftsfremdsprache II“ bestritten.

Das vierte Semester ist überwiegend der betreuten zwölfwöchigen Praxisphase (16 ECTS-Punkte) vorbehalten, die in Unternehmen oder Institutionen des zukünftigen Berufsfeldes absolviert wird und in der eine Projektarbeit (6 ECTS-Punkte) erstellt wird. Flankiert wird die Praxisphase von den Modulen „Technik des wissenschaftlichen Arbeitens“ und „Kommunikationstraining / Unternehmensplanspiel“. Im fünften und sechsten Semester werden die betriebswirtschaftlichen Grundlagen durch die Module „Öffentliches Wirtschaftsrecht“, „Makroökonomie“, „Informationsmanagement III: Geschäftsprozessmanagement“, „Unternehmensführung“ und „Finanzwirtschaft“ komplettiert. Dazu bieten insgesamt fünf Wahlmodule, die aus zwei Bereichen gewählt werden müssen, Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung. Dabei besteht der erste Bereich, in dem drei Module gewählt werden müssen, aus Vertiefungen der Grundlagenbereiche; im zweiten Wahlbereich (zwei Module) können dann Vertiefungen fortgeführt oder andere bislang nicht abgebildete betriebswirtschaftliche Gegenstandsbereiche gewählt werden. Im sechsten Semester wird zudem die Bachelorarbeit verfasst, die mit zehn ECTS-Punkten versehen ist und in einem Kolloquium verteidigt wird.

Die praxisorientierte und breite Ausrichtung des Studiengangs führt zu in der Betriebswirtschaftslehre generalistisch ausgebildeten Absolventen, die auf dem Arbeitsmarkt vielfältig einsetzbar sind. Nachfrage ist einerseits weiterhin von größeren und mittelständischen Unternehmen zu erwarten. Andererseits ist auch eine Ausrichtung auf eine selbständige unternehmerische Tätigkeit möglich. Der Studiengang vermittelt fundierte betriebswirtschaftliche Grundlagen und bereitet auch nach Ansicht der Gutachter gelungen auf die berufspraktische Umsetzung vor. Aufbauend auf den grundlegenden Inhalten der Mathematik, des Rechts, der Volkswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik werden zunächst die betriebswirtschaftlichen Grundlagen vermittelt. Die

anschließende Einführung in die betriebswirtschaftlichen Funktionallehren erweitert das praxisrelevante Fachwissen. Die beiden Wahlpflichtgruppen ermöglichen den Studierenden eine weitere Vertiefung der betriebswirtschaftlichen Funktionallehren.

Die berufspraktische Ausrichtung wird durch die gezielte Förderung der sozialen und interkulturellen Kompetenz sowie die Umsetzung des Erlernten in der Praxisphase forciert. Hierzu werden u.a. verpflichtend eine Wirtschaftsfremdsprache, Kommunikationstrainings und ein Unternehmensplanspiel angeboten. Das Studium Generale soll den fächerübergreifenden Charakter von Lehre und Forschung sowie den Zusammenhang von Theorie und Praxis erschließen. Das Studium Generale ist jedoch formal eine Prüfungsvorleistung für das Modul „Bachelorarbeit/Mündliche Abschlussprüfung“. Es besteht dabei eine Teilnahmeverpflichtung (50 %) ohne Prüfung. Die angebotenen Kurse entstammen den Themenfeldern Ethik und Gesellschaft, Technologie und Wissenschaft, Kultur und Ästhetik. Ziel ist eine grundlegende Lernkompetenz, soziale und kulturelle Kompetenz sowie ethisches Denken der Studierenden zu entwickeln. Es wird dabei jedoch nicht klar, inwiefern die Inhalte des Studium Generale zur Bachelorarbeit beitragen. Zudem sind Workload und Prüfungsleistung unspezifiziert; in der Praxis sind dagegen, wie in den Gesprächen vor Ort von den Studierenden dargestellt wurde, durchaus Prüfungsleistungen zu erbringen. Vor diesem Hintergrund muss das Studium Generale derart in dem Curriculum verankert und im Modulhandbuch dargestellt werden, dass die dafür zu vergebenden ECTS-Punkte, die Prüfungsleistung, Inhalte und Ziele des Studium Generale präzisiert werden.

1.2.2 Modularisierung, Lernkontext und Zugangsvoraussetzungen

Die in der Lehre eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden im Studiengang sind vielfältig. Sie reichen von der klassischen Vorlesung über seminaristische Veranstaltungen bis zu Praxis- und Fallstudien. Hinzu kommen zusätzliche Übungen und Tutorien, die das Lehrangebot ergänzen und stützen. Während zu Beginn die Grundlagen vor allem in Vorlesungen gelegt werden, kommen im Studienverlauf vermehrt Seminare, Projekt- und Fallstudienarbeiten zum Einsatz. Die didaktischen Methoden sind grundsätzlich überzeugend.

Die Modulgrößen variieren zwischen vier und acht ECTS-Punkten. Lediglich zwei Module weisen nur drei ECTS-Punkte auf, darunter eines der beiden Sprachen-Module. Die Abweichungen werden von der Gutachtergruppe als gerechtfertigt erachtet, zumal sie nicht Kernbereiche der Betriebswirtschaftslehre betreffen und die Prüfungsbelastung bei maximal sechs Prüfungen pro Semester liegt. Die Studierbarkeit ist auch nach Einschätzung der Studierenden durch die gewählte Modulstruktur nicht beeinträchtigt. Die Prüfungen sind modulbezogen und werden als durchgehend kompetenzorientiert eingeschätzt. Die Prüfungsformen decken in dem Studiengang eine große Vielfalt ab: von Klausuren über Referate und Hausarbeiten bis zu Projektarbeiten. In einigen wenigen Modulen werden Teilprüfungen absolviert. Es wurde jedoch von den Studierenden vor

Ort bestätigt, dass dadurch die Studierbarkeit nicht beeinträchtigt wird und die Prüfungslast dadurch sogar entzerrt werden kann.

Die Zugangsvoraussetzungen zu dem Studiengang sind angemessen geregelt und entsprechen den im Sächsischen Hochschulgesetz definierten Voraussetzungen zur Aufnahme eines Bachelorstudiums. Zudem wurde aufgrund der hohen Nachfrage ein lokaler Numerus Clausus eingeführt.

1.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Der Studienaufbau blieb seit der Erstakkreditierung hinsichtlich seiner inhaltlichen Struktur weitestgehend unverändert. Grundlegende Weiterentwicklungen in den Zielsetzungen und der Konzeption des Studiengangs wurden damit nicht verfolgt. Es wurde jedoch das Prüfungssystem neu strukturiert: Teilprüfungen wurden gestrichen, intensive Prüfungsformen wurden im Sinne der Studierbarkeit durch adäquatere Formen ersetzt. Zudem wurde das Spektrum der Prüfungsformen erweitert. Das Grundkonzept des Studiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) konnte damit auch nach Ansicht der Gutachtergruppe weiter optimiert und die Studierbarkeit erhöht werden.

2 International Management (B.A.)

2.1 Ziele

Der Bachelorstudiengang „International Management“ (B.A) besteht in seiner jetzigen Form seit dem Wintersemester 2006/07 an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur. Für den Studiengang stehen jedes Jahr 40 Plätze zur Verfügung. Die Nachfrage nach dem Studiengang ist konstant hoch, 2012 lag der Numerus clausus bei 1,6 mit 21 Bewerbungen pro Studienplatz. Die Abbrecherzahlen liegen im Durchschnitt der letzten vier Jahre bei etwa 10%.

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden neben allgemeinen wirtschaftswissenschaftlichen Methodenkompetenzen, Kompetenzen für das Berufsleben im internationalen Umfeld, das durch sprachliche, institutionelle und kulturelle Vielfalt geprägt ist, zu vermitteln. Dabei richten sich die Ziele auf die drei folgenden Kompetenzgruppen: fachlich-methodische Kompetenzen, anwendungsbezogene Kompetenzen und interkulturelle soziale Kompetenzen. Mit dem Studium sollen Absolventen vorwiegend Arbeitsplätze in international agierenden Unternehmen im In- und Ausland finden. Die Entwicklung allgemeiner persönlicher und interkultureller sowie sozialer Kompetenzen erfolgt in allen Modulen durch die hohe Anwendungsorientierung, die Einübung gemeinsamer Routinen bei der Lösung inhaltlicher Probleme und die gemeinsamen Lernsituationen mit ausländischen Studierenden und internationalen Dozenten.

Zielgruppe sind dabei zum Hochschulstudium berechnigte Personen unterschiedlicher Nationalitäten, die eine praxisorientierte, an internationalen Inhalten ausgerichtete und teilweise zweisprach-

chige betriebswirtschaftliche Ausbildung anstreben. Der Zugang zum Studium wird durch ein gestuftes Auswahlverfahren geregelt, wobei für den Studiengang pro Jahr 40 Studienplätze vorgesehen sind.

Im Gegensatz zu Studiengängen des ‚International Managements‘ an anderen Hochschulen zielt das Programm der Fakultät Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig stärker auf eine möglichst breite Ausbildung in den Grundlagenfächern, eine enge Interaktion und Herausbildung sozialer Fähigkeiten bei der Entwicklung international relevanter Erkenntnisse und eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen ab. Laut der Hochschule zeigen Erfahrungen aus gemeinsamen Veranstaltungen mit Unternehmen und Reaktionen aus der Praxis, sowie Absolventenbefragungen, dass die Vielseitigkeit der Einsetzbarkeit der Absolventen und der starke Fokus auf grundlegende Fähigkeiten anstelle einer engen fachlichen Spezialisierung auf eine hohe Nachfrage der Praxis stößt. Die Zielsetzungen des Studiengangs werden auch von der Gutachtergruppe als sinnvoll und den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechend eingeschätzt.

2.2 Konzept

2.2.1 Aufbau des Studiengangs

In den ersten drei Semestern liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung allgemeiner betriebswirtschaftlich relevanter Kenntnisse. Neben Einführungen in Volkswirtschaftslehre, Recht und Mathematik werden innerhalb der Betriebswirtschaftslehre Grundlagen entwickelt, deren internationale Dimensionierung in den Folgesemestern vertieft wird. Die betriebswirtschaftlichen Module sowie die weiteren Module der ersten drei Semester entsprechen dabei denjenigen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) mit dem Unterschied, dass die Module größtenteils englischsprachig sind und durchgehend englische Modultitel aufweisen.

Im Bereich der Sozial- und Methodenkompetenzen sind die Module „First Foreign Language for Business: English“ und „Second Foreign Language for Business:“ sowie statt „Technik wissenschaftlichen Arbeitens“ und „Kommunikationstraining“ das Modul „Intercultural Communication“ vorgesehen. Im vierten Semester wird im Modul „Internship and Project Report“ (16 ECTS-Punkte) ein zwölfwöchiges Betriebspraktikum im Ausland oder bei einem international agierenden Unternehmen absolviert, in der ebenso eine Projektarbeit (6 ECTS-Punkte) erstellt wird. Im fünften und sechsten Semester sind (anstatt des Wahlbereichs) die der Spezialisierung dienenden Module „International Taxation“, „International Economic Law“, „International Economics“, „International Marketing“, „International Management Accounting“ und „International Strategic Management“ vorgesehen. Im sechsten Semester wird die Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte) in englischer Sprache angefertigt, sofern nicht ausdrücklich in Absprache mit dem Prüfer eine andere Sprache festgelegt wurde. Der Studiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachtergruppe eine gelungene,

praxisorientierte international ausgerichtete Ausbildung der Betriebswirtschaft. Zur Schärfung des Internationalen Profils sollte die Hochschule den Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen jedoch weiter ausbauen sowie die Auslandspraktika und Auslandssemester weiter fördern, beispielsweise durch die Integration eines Mobilitätsfenster im dritten Semester.

2.2.2 Modularisierung, Lernkontext und Zugangsvoraussetzungen

Das Modularisierungskonzept ist schlüssig und entspricht bis auf eine Ausnahme den Regeln des Akkreditierungsrates. Das Modul „Bachelor Thesis“ ist durch den Bestandteil „Studium Generale“ kein in sich inhaltlich abgeschlossenes Modul, da weder die Inhalte von Studium Generale und Bachelorthesis zueinander passen noch die erworbenen Kompetenzen eine Voraussetzung für die erfolgreiche Bearbeitung der Bachelorthesis darstellen. Daher muss das Studium Generale derart in dem Curriculum verankert und im Modulhandbuch dargestellt werden, dass die dafür zu vergebenden ECTS-Punkte, die Prüfungsleistung, Inhalte und Ziele des Studium Generale präzisiert werden. Die wenigen Module unter fünf ECTS-Punkten werden von der Gutachtergruppe als gerechtfertigt erachtet, zumal sie wie im Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) nicht Kernbereiche der Betriebswirtschaftslehre betreffen und die Prüfungsbelastung bei maximal sechs Prüfungen pro Semester liegt.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und abgesehen vom dritten und vierten Semester werden pro Semester 30 (+/-2) ECTS-Punkte erworben, für den gesamten Studienverlauf ergeben sich somit 180 ECTS-Punkte. Die Praxisphase ist im vierten Semester verortet und entsprechend kreditiert. Die Erfahrung zeigt, dass eine Vielzahl der Studierenden eine längere Praxisphase absolviert als notwendig. Um dies zu ermöglichen hält der Fachbereich das vierte Semester frei von weiteren Modulen. Dies hat allerdings zur Folge, dass das dritte Semester mit 37 ECTS-Punkten belegt wird. Der Fachbereich sollte daher einen Weg finden die Belastung auf alle Semester gleichmäßig zu verteilen und das dritte Semester als Mobilitätsfenster gestalten.

Die Unterrichtsform ist bis auf wenige Vorlesungen durchgängig seminaristisch in Kleingruppen. Lehrveranstaltungsformen und -methoden sind insgesamt Vorlesungen, Übungen, Vorlesungen mit integrierten Übungen und Fallstudien, Seminare, Projektstudium, Hausarbeiten, die Bachelorarbeit und das Kolloquium, sowie das angeleitete Selbststudium. Um die Studierenden beim Erwerb persönlicher und sozialer Kompetenzen zu unterstützen, werden in zahlreichen Lehrveranstaltungen Teamaufgaben sowie Einzel- und Gruppenpräsentationen eingesetzt. Das angeleitete Selbststudium umfasst eine zunehmende Beratungsleistung, bei dem auch neue Medien (z.B. Internet-Chats zu bestimmten Themenstellungen) zum Einsatz kommen. Das E-Learning-Angebot befindet sich noch im Auf- und Ausbau.

Die Prüfungsformen decken ebenso eine große Vielfalt ab: von Klausuren über Referate und Hausarbeiten bis zu Projektarbeiten. In einzelnen Modulen werden Teilprüfungen absolviert, die die

Studierbarkeit nach Einschätzung der Gutachter jedoch nicht beeinträchtigen. Die Prüfungen sind modulbezogen und werden als durchgehend kompetenzorientiert eingeschätzt.

Der Zugang zum Studiengang „International Management“ (B.A.) wird durch ein gestuftes Auswahlverfahren geregelt. Die Grundlage bilden die Bestimmungen zur Zugangsregulierung durch das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetzes. Die Auswahl erfolgt durch einen lokalen Numerus Clausus, wobei die Note durch Boni für ein absolviertes Praktikum oder für eine abgeschlossene einschlägige Ausbildung verbessert werden können. Weiterhin müssen in Englisch und einer zweiten Fremdsprache (Französisch, Russisch oder Spanisch) festgelegte Eingangsniveaus vorhanden sein. Diese finden sich derzeit allerdings nicht als festes Zulassungskriterium in den Ordnungen wieder und sollten in diese aufgenommen werden.

2.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Als Reaktion auf die Empfehlungen der ersten Akkreditierung wurden in dem Studiengang Änderungen vorgenommen, die vor allem die Studierbarkeit und die internationale Ausrichtung, insbesondere die Erleichterung des Auslandsaufenthalts, betreffen. Zusätzlich zu den Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung wurden in Abstimmung mit dem Hochschulsprachenzentrum der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur transparente Regelungen zum Sprachniveau, zur Durchführung der Sprachkurse und zur Standardisierung der Sprachtests getroffen.

Zur Erhöhung der Zahl englischsprachiger Module, die auch den Zweck verfolgt, mehr ‚incoming students‘ in den Studiengang zu integrieren, um so den internationalen Charakter des Studienganges zu stärken und verstärkt interkulturelle Kommunikation „im Studienalltag“ zu praktizieren wurden folgende Maßnahmen ergriffen: Eine geplante Veränderung im Studiengang ist die Fortführung der Erhöhung englischsprachiger Module mit dem Ziel alle nicht auf das deutsche Rechtssystem ausgelegte Module in Englisch zu unterrichten. Desweiteren sollen die Wahlpflicht-Module erweitert werden, so dass wie im Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.), Spezialisierungen besser möglich werden. Beide geplanten Veränderungen sind für die Qualität des Studienprogramms ausdrücklich zu begrüßen.

Mit den Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren hat sich der Fachbereich zum Teil auseinandergesetzt. Die Erweiterung des Prüfungsspektrums wurde nur zum Teil angegangen und hat nur zu einer Erhöhung der Anzahl der Prüfungsformen, nicht aber den Verzicht von Klausuren geführt. Die Verstetigung und der Ausbau des bestehenden Qualitätsmanagementsystems sind auf Hochschulebene angesiedelt.

3 Betriebswirtschaft (M.A.)

3.1 Ziele

Der ebenfalls an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften angesiedelte Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ (M.A.) ist mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und mit 120 ECTS-Punkten versehen. Die eng mit der betrieblichen Praxis vernetzte Fakultät Wirtschaftswissenschaften will mit einer wissenschaftlich fundierten und anwendungsorientierten Ausbildung wirtschaftswissenschaftlich basierte Problemlösungskompetenz vermitteln, die auf die betriebspraktischen Bedarfe hin ausgerichtet ist und die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen gewährleisten kann.

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ (M.A.) ist mit seinem generalistischen Ausbildungsprofil sowohl in das Ausbildungskonzept der Fakultät, wie auch in die hochschulstrategische Orientierung konsistent eingebunden. Mit dem Masterstudiengang wird das Ziel verfolgt, die Studierenden für die gehobene Berufspraxis zu qualifizieren. Das auf die Vermittlung von generalistischen Managementkompetenzen fokussierte Ausbildungskonzept soll die Absolventen befähigen, Managementaufgaben in unterschiedlichen Branchen zu bewältigen, oder auch eine selbstständige Tätigkeit erfolgreich auszuüben. Mit seiner Ausrichtung auf die klassischen betrieblichen Funktionsbereiche und die entsprechenden Funktionallehren weist der Studiengang ein generalistisches Profil auf, das den fachübergreifenden Anforderungen in der betrieblichen Praxis in besonderem Maße Rechnung tragen kann. Das Studiengangsprofil ist insbesondere im Hinblick auf die von den Studierenden erworbenen Kompetenzen hinreichend präzisiert. Durch die enge Vernetzung der gesamten Fakultät mit der betrieblichen Praxis werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen aufgenommen und bei der curricularen Entwicklung des Masterstudienganges berücksichtigt, wobei auf Anwendungs- und Methodenkompetenzen besonderer Wert gelegt wird. Der Prozess der Einbeziehung der Berufspraxis sollte jedoch im Interesse der zielgerichteten Weiterentwicklung des Studienganges systematischer gestaltet und institutionell verankert werden.

Im Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ (M.A.) werden im Rahmen einer generalistischen Managementausbildung detaillierte methoden- und anwendungsorientierte Kompetenzen vermittelt, die dem wissenschaftlichen Niveau eines Abschlusses „Master of Arts“ gerecht werden können. Zielgruppe sind Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich mit mindestens 180 ECTS-Punkten. Für den Studiengang sind jährlich 25 Studienplätze vorgesehen.

Der Masterstudiengang soll allgemein den durch das Bachelorstudium aufgebauten betriebswirtschaftlichen Kenntnisstand ohne konkrete Fachspezialisierung um anwendungsbezogene Detailkenntnisse erweitern und vertiefen. Die Niveaudifferenzierung zwischen Bachelor- und Master-

ausbildung hinsichtlich der zu vermittelnden Fachinhalte und des Detaillierungsgrades der Fachinhalte sollte sich auch in den Modulbeschreibungen stärker widerspiegeln. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module des Masterstudienganges sind vor dem Hintergrund des gesamten Qualifikationszieles zwar stimmig gestaltet, sollten allerdings entsprechend des Qualifikationsrahmens noch klarer von denjenigen des Bachelorstudiengangs abgehoben werden und die Differenz zum betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengang deutlicher erkennbar werden lassen. Die quantitativen, studierendenbezogenen Ziele des Masterstudienganges sind in Anbetracht der erhobenen Bewerber- und Absolventendaten als erreichbar einzustufen.

3.2 Konzept

3.2.1 Aufbau des Studiengangs

Der Studiengang sieht im ersten Semester die Module „Prüfungswesen und Steuern“, „Bank- und Finanzmanagement“, „Marketingmanagement“, „Rechnungswesen und Controlling“ sowie „Informationsmanagement“ vor. Im zweiten Semester werden die Module „Personalmanagement“, „Logistikmanagement“, „Quantitative Methoden“, „Volkswirtschaftslehre“ und „Recht“, im dritten Semester die Module „Strategische Unternehmensführung“, „Wirtschaftsfremdsprache“ und „Soziale Kompetenz“ absolviert. Zudem können in zwei Wahlpflichtmodulen Lehrveranstaltungen gewählt werden. Auch im Masterstudiengang ist eine Praxisphase von acht Wochen (10 ECTS-Punkte, im dritten Semester) mit einer Projektarbeit (5 ECTS-Punkte) integriert. Das vierte Semester ist der Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorbehalten.

Die generalistische Managementkompetenz bezieht sich im Pflichtcurriculum auf die genannten Bereiche Bank- und Finanzmanagement, Marketingmanagement, Rechnungswesen und Controlling, Prüfungswesen und Steuern, Logistik-, Personal- und Informationsmanagement, sowie auf die strategische Unternehmensführung. Ergänzt wird die deutliche Anwendungsorientierung durch die achtwöchige Praxisphase, durch Kommunikationstrainings und durch ein Unternehmensplanspiel. Darüber hinaus wird durch die Projektarbeit in der Praxisphase und durch die Masterarbeit, die ausgewählte anwendungsorientierte Problemstellungen von Unternehmen bearbeiten soll, ein tiefergehendes Verständnis für die spezifischen Anforderungen des Arbeitsmarktes entwickelt. Im Interesse der Förderung des Bewusstseins für die gesellschaftliche Verantwortung in der gehobenen Berufspraxis werden soziale Kompetenzen, wie Führungsfähigkeiten, Teambildung, ethisches Verhalten und interkulturelle Kompetenzen fortentwickelt. Dieses breit gefächerte Curriculum mit dem gezielten Aufzeigen der Schnittstellen scheint geeignet, den Studierenden ein umfassendes Konzept des Managements zu vermitteln. Daneben besteht mit den zwei Wahlpflichtmodulen die Option einer „kleinen“ Spezialisierung. Der Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen sollte jedoch entsprechend den Plänen der Hochschule weiter erhöht werden.

3.2.2 Modularisierung, Lernkontext und Zugangsvoraussetzungen

Die Studierbarkeit dieses Programmes ist in Anbetracht der Studienplan- und der Prüfungsgestaltung gewährleistet. Zudem sind die erwarteten Eingangsqualifikationen klar umrissen; gegebenenfalls vorhandene Lücken hinsichtlich der Eingangsqualifikationen werden in den einzelnen Modulen zum Studienbeginn aufgedeckt und durch eine Crash-Kurs-ähnliche Wiederholungssequenzen angemessen aufgearbeitet. Ergänzende eLearning-Angebote zur Sicherstellung eines einheitlichen Kenntnisstandes werden allerdings noch nicht unterbreitet und sollten entwickelt werden.

Alle Module umfassen mindestens fünf ECTS-Punkte und sind durch Modulbeschreibungen hinsichtlich der Lernziele, der Voraussetzungen, der Bewertungsmaßstäbe und des Workloads dokumentiert; die Darstellung der Lernziele und der Lehrinhalte erfolgt hier jedoch in einer recht uneinheitlichen Art und Weise und lässt somit die fachinhaltliche und lernzielbezogene Differenz zur Bachelorausbildung nicht immer hinreichend klar erkennen. Auch die im Bereich der Soft Skills intendierte Abhebung von den unter „Laborbedingungen“ vermittelten Verhandlungs- und Präsentationstechniken im Bachelorstudiengang wird in den Modulbeschreibungen nicht hinreichend deutlich. Insoweit in den Einzelmodulen wirtschaftsethische Fachinhalte abgehandelt werden, sollte dies in den jeweiligen Modulbeschreibungen auch explizit ausgewiesen werden.

Die Lehrveranstaltungen sind den Zielen des Studiengangs angemessen und bestehen in erster Linie aus Seminaren und Vorlesungen, die den Charakter seminaristischen Unterrichts haben. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen und sind nach Ansicht der Gutachter kompetenzorientiert. Der Anteil an Projektarbeiten und Präsentationen als Prüfungsform ist im Vergleich zum Bachelorstudiengang höher, es werden jedoch auch schriftliche Arbeiten und Klausuren absolviert.

Zugangsvoraussetzung ist ein Studienabschluss im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich mit mindestens 180 ECTS-Punkten (wie bspw. die eigenen Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft und International Management). Entsprechende Hochschulabschlüsse verwandter Gebiete werden anerkannt, sofern der Studiengang mindestens 120 ECTS-Punkte mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten aufweisen kann. Die Auswahl erfolgt nach der Abschlussnote des Erststudiums. Es wird ein Bonus auf die Note angerechnet, wenn dabei Module im Bereich Unternehmensplanspiel und Fallstudien sowie Kommunikation und interkulturelles Management belegt wurden.

3.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Hervorzuheben ist, dass in die Fortentwicklung des Masterstudiengangs sowohl die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung, als auch die Erfahrungen aus dem bisherigen Studienbetrieb in angemessener Weise eingeflossen sind. Die konzeptionellen Anpassungen haben die Ergebnisse der Erstakkreditierung in angemessenem Maße berücksichtigt. Die empirische Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung wird durchgeführt; die Datenlage zum Zeitpunkt der Reakkreditie-

rung lässt allerdings noch keine verlässlichen Aussagen zu. Ziel der Fakultät ist es, auf der Grundlage einer Zeitreihe von mindestens fünf Jahren über entsprechende Maßnahmen befinden zu können. Im Interesse eines breiteren Spektrums bei den Prüfungsformen wurden seit der Erstakkreditierung zwei Änderungssatzungen für die Prüfungsordnung und für die Studienordnung beschlossen, die einen Teil der bis dahin dominanten Klausurprüfungen durch andere Prüfungsformen abgelöst haben. Zugleich wurde das Angebot der Wahlpflichtmodule erhöht. Anfang 2013 wurden notwendige Änderungen in einer Neufassung der genannten Ordnungen konsolidiert. Eine weitere Erhöhung des Anteils an Selbst- und Führungskompetenzen verspricht sich die Fakultät durch die Implementierung eines optionalen Auslandsaufenthaltes; zudem wird mittelfristig eine Ausweitung des Angebotes an englischsprachigen Modulen angestrebt.

4 General Management (M.A.)

4.1 Ziele

Der Studiengang „General Management“ (M.A.) ist in das Zielsystem von Hochschule und Fakultät eingebunden. Der Studiengang stellt ein innovatives Konzept für ein Masterangebot im wirtschaftswissenschaftlichen Kernbereich dar und zielt insbesondere auf Beschäftigungsfähigkeit und Karrierechancen der Absolventen, indem Akademikern, die in ihrem Erststudium eine weitgehend nicht-wirtschaftswissenschaftliche Fachrichtung studiert haben, eine praxisnahe, breite und fundierte Managementausbildung erhalten sollen. Damit wird insbesondere auch den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprochen, die Übergänge zwischen unterschiedlichen Graduierungssystemen und fachlich andere Masterangebote im Anschluss an ein vorheriges Studium vorsehen.

Die quantitativen Ziele des Studiengangs sind durch die Kapazitätsplanung der Hochschule auf 20 bis 25 Studienplätze beschränkt; eine in der Vergangenheit akzeptierte Überlast muss dabei zurückgefahren werden. Die Nachfrage ist hoch (2012 gab es 340 Bewerbungen), so dass ein strenger Numerus Clausus (1,4 im Jahre 2012) gilt.

Die rechtlich verbindlichen Verordnungen wurden bei der Einrichtung des Studiengangs laut Erstakkreditierung berücksichtigt und sind auch bei der seitherigen Weiterentwicklung des Studiengangs beachtet worden. Allerdings ist die Abschaffung der Differenzierung von konsekutiven und nicht-konsekutiven Masterstudiengängen nicht beachtet worden, so dass die Prüfungs- und Studienordnung einer entsprechenden redaktionellen Änderung bedarf.

Es lässt sich festhalten, dass die Ziele des Studiengangs aus den Zielen von Hochschule und Fakultät ableitbar sind und sie im Einklang mit der strategischen Entwicklungsrichtung der Hochschule stehen. Der Studiengang wird seit der Erstakkreditierung zunehmend nachgefragt und mit einer hohen Erfolgsquote studiert. Die Studienleitung beachtet alle Verordnungen mit Ausnahme des oben genannten formalen Punktes.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs bestehen in der Vermittlung ausgewählter ökonomischer Zusammenhänge für die Zielgruppe Nicht-Wirtschaftswissenschaftler, so dass die Absolventen entsprechende inhaltliche und methodische Managementkenntnisse erlangen, diese im berufspraktischen Kontext anwenden können und in der Lage sind, selbständig zu urteilen, zu entscheiden und Verfahren weiterzuentwickeln.

Fachlich konzentriert sich das Studienangebot auf die Management-Grundlagen, gesamtwirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen. Eine gewisse Vertiefung liegt im Management von Wertschöpfungs-, Finanz- und Informationsprozessen. Als überfachliche Kompetenzen sollen insbesondere Entscheidungs- und Führungsverhalten sowie die Kommunikationsfähigkeit trainiert werden. Die wissenschaftliche Befähigung und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden werden durch die Kursinhalte gefördert – insbesondere Kleingruppenarbeit, Projektarbeiten, Fallstudien und Praktikum sind in diesem Zusammenhang anzuführen. Die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement, insbesondere im Rahmen der Wirtschaftsethik, wird (nur) in einem Wahlpflichtmodul gefördert.

Die Ausbildung ist nicht auf spezifische Berufsfelder ausgerichtet, es wird auf Basis der unterschiedlichen Vorbildung davon ausgegangen, dass die Absolventen eine dieser Vorbildung entsprechende Position einnehmen. Die generelle wirtschaftliche Zusatzqualifikation soll sie befähigen, diese kompetent im Sinne eines Schnittstellenmanagers auszufüllen. Daher ist davon auszugehen – und offensichtlich bis dato durch entsprechende Erfahrung belegt, dass die Absolventen befähigt sind, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen. Alle in der Begehung vor Ort Befragten betonen, dass die Anforderungen der Berufspraxis in besonderer Weise berücksichtigt werden und damit der Erfolg von Absolventen zu erklären ist.

Das Profil des Studiengangs ist spezifisch und in gewisser Weise besonders; denn es soll in zwei Jahren ein wirtschaftswissenschaftliches Studium erfolgen, das ausreichend Managementkompetenz für Führungspositionen vermittelt, also gleichzeitig den Kern eines Bachelorstudiums der Betriebswirtschaftslehre mit abdeckt.

In abschließender Beurteilung ist festzuhalten, dass der Studiengang außerordentlich ambitioniert ist, soll er doch Nicht-Wirtschaftswissenschaftler zu Management-(Nachwuchs)Führungskräften weiterentwickeln. Dieses Ziel wird sonst entweder durch ein grundständiges Zweitstudium in berufsbegleitender oder Vollzeitform (beides als Präsenz- oder Fernstudium denkbar) oder durch eine MBA-Weiterbildung nach vorheriger Berufserfahrung erreicht. Damit wird auch der Erfolg des Studiengangs erklärt, denn es wird in kurzer Zeit und ohne die hohen Studiengebühren von MBA-Studiengängen ein qualifizierter wirtschaftswissenschaftlicher Masterabschluss erreicht.

Bei den Gutachtern sind Zweifel geblieben, ob trotz besonders motivierter Studierender, spezieller Studienstruktur und -inhalte und einer „Konzentration auf das Wesentliche“ so wirklich eine kombinierte Bachelor- und Masterausbildung in Wirtschaftswissenschaften ersetzt werden kann, ohne

dass eine einschlägige Berufserfahrung vorliegt. Die Hochschule argumentiert denn auch damit, dass es sich bei diesem Ausbildungsgang um ein Wirtschaftswissenschaftsstudium sui generis handelt, das nicht mit einer traditionellen BWL-Ausbildung vergleichbar ist, aber dennoch den Praxiswünschen entgegenkommt. Daher werde auch von Management und nicht Betriebswirtschaft gesprochen. Dieses Argument führt zwangsläufig zu definitorischen Diskussionen, die naturgemäß und besonders im internationalen Kontext zu keinem eindeutigen Ergebnis führen dürften. Es ist allerdings unstrittig, dass die Öffentlichkeit inklusive Arbeitgeber ganz klar wissen muss, was für ein Studium hinter dieser Bezeichnung und dem impliziten Abschlusstitel „General Manager“ steht. Zweideutigkeiten, die insbesondere aus dem Verständnis von „General Management“ / „General Manager“ als besonders herausgehobener Funktion / Position auf Basis eines breiten und tiefgehenden Know-Hows resultieren können, sind zu vermeiden. Daher scheint es wichtig, über die Studiengangbezeichnung nochmals nachzudenken, gegebenenfalls auch über erläuternde Zusätze. Das mindert nicht die Relevanz und Erfüllung der zugrunde gelegten Qualifikationsziele.

Selbst wenn der Erfolg des Studienangebots dem Konzept recht zu geben scheint, dürfte eine systematische Weiterentwicklung notwendig sein. Dazu bedarf es Informationen, die in systematischer Form, insbesondere auch durch eine Einbeziehung der Praxis, erhoben werden sollten.

4.2 Konzept

4.2.1 Aufbau des Studiengangs

Im ersten Semester werden die Module „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensplanspiel“, „Externe Rechnungslegung und Bilanzmanagement“, „Kostenrechnung und Kostenmanagement“, „Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften“, „Volkswirtschaft“ und „Wirtschaftsrecht“ absolviert. Das zweite Semester sieht die Module „Controlling und Strategisches Management“, „Marketing“, „Steuerlehre und Prüfungswesen“, „Personalmanagement und Führung“ sowie einen Wahlpflichtbereich vor. Darauf aufbauend besteht das dritte Semester aus den Modulen „Investitions- und Finanzmanagement“, „Informationsmanagement“ und „Produktions- und Logistikmanagement“ sowie aus dem „Projektstudium“ (10 ECTS-Punkte), das einem betreuten Praktikum im Umfang von sechs Wochen dient. Das vierte Semester ist der Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorbehalten.

Der Studiengangsaufbau ist nachvollziehbar und dient der Umsetzung der definierten Qualifikationsziele. Die notwendigen Inhalte sind trotz der Beschränkung in Breite und Tiefe vorhanden und werden in Modulbeschreibungen näher erläutert. Eine Reihe von Lehrveranstaltungen wird für diesen Studiengang und gleichzeitig für andere Studiengänge angeboten. Das betrifft einige Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Bei letzteren dient diese Maßnahme dem Zustandekommen einer Veranstaltung, da grundsätzlich eine Mindestteilnehmerzahl von 10 gefordert wird.

Auslandsaufenthalte bzw. entsprechende Zeitfenster sind nicht explizit im Studienaufbau vorgesehen. Hier ist im Zweifel die Eigeninitiative der Studierenden gefragt; entsprechende Auslandsaufenthalte führen dadurch in der Regel zu einer Studienzeiterverlängerung.

Beurteilt man den Studiengangsaufbau, so sind die eingeschränkte Breite und Tiefe des Angebots die zwangsläufige Konsequenz aus dem Prinzip des Studiengangs. Kritisch zu sehen ist an dieser Stelle die Teilnahme von Studierenden aus verschiedenen Programmen an einigen wenigen gemeinsamen Lehrveranstaltungen. Zwar ist dieses Vorgehen aus organisatorisch-finanziellen Gründen nachvollziehbar und bei vergleichbaren Kohorten auch problemlos, schwächt aber in diesem Fall das Argument für das General Management Programm, dass es nämlich gelingt, eine ganz andersartige besondere Studierendengruppe mit speziell auf sie zugeschnittenen fachlichen und methodischen Angeboten in kürzester Zeit auf ein hohes Ausbildungsniveau zu bringen. Zumindest wäre regelmäßig zu prüfen, ob unter Beachtung dieses Punktes das gesamte Lehrangebot die Vermittlung von Managementkompetenzen auf Masterniveau für die heterogene Zielgruppe sicherstellt.

Die fehlende internationale Komponente, insbesondere über einen Auslandsaufenthalt, ist bedauerlich, in diesem Programm aber auch besonders schwer als Regelfall zu implementieren.

4.2.2 Modularisierung, Lernkontext und Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert und modularisiert, alle Pflicht- bzw. Wahlpflichtleistungen sind mit ECTS versehen. Es werden vier Modulgruppen unterschieden – (inklusive berufspraktische Tätigkeit und Mastermodul). Diese sind so auf die vier Semester aufgeteilt, dass jedem Semester 30 ECTS zugeordnet sind. Die Module weisen durchgängig mindestens fünf ECTS-Punkte auf.

Für die Erbringung der Studienleistung wird den Studierenden aufgrund ihrer Heterogenität viel abverlangt, so dass Unterforderung und Überforderung bei Teilnehmern einer Lehrveranstaltung in bestimmten Kursen, besonders zu Beginn, auftreten. Die Hochschule versucht, diese Unterschiede abzubauen, insbesondere durch Intensivkurse zu Beginn der Veranstaltung und davor. Die Stundenplangestaltung trägt der besonderen Situation der Studenten Rechnung; die studentische Arbeitsbelastung scheint, auch nach Aussage der befragten Studenten, den Rahmen nicht zu sprengen. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind erläutert; ihr Beitrag zur angestrebten Kompetenz der Absolventen ist nachvollziehbar.

In abschließender Bewertung ist festzustellen, dass - bei Akzeptanz des grundlegenden Ansatzes des Studienganges - die Programmstruktur adäquat ist. Die Problematik der unterschiedlichen Voraussetzungen bei den Teilnehmern ist nicht einfach lösbar; die Hochschule versucht, ein einheitliches Ausgangsniveau zu erreichen. Die Hochschule setzt die Breite der didaktischen Instrumente ein, um in der besonderen Situation des Studiengangs angemessene Lernerfolge zu generieren, E-Learning-Komponenten fehlen jedoch. Eine Praxis-Projektarbeit und ein Praktikum sind

in den Studiengang integriert; hierfür sind entsprechend dem Arbeitsaufwand ECTS-Punkte vorgesehen. Der Lernkontext ist als positiv zu bewerten. Es sollte darüber nachgedacht werden, wie E-Learning-Elemente das hier besonders wichtige Selbststudium unterstützen können und die Zeitknappheit in diesem Studiengang vermindern helfen.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den üblichen Regelungen (Note des Abschlusses aus vorangehendem Studium). Hinzu tritt ein Bonus-System. Hierdurch werden Bewerber aus ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen und mit mindestens zwölfwöchigem Praktikum aus dem betriebswirtschaftlichen Bereich gefördert. Bewertet man die Zulassungsregeln, so ist zwar festzustellen, dass die Einführung eines Bonussystems für betriebswirtschaftliche Praxis dem Geiste der Auflage aus der Erstakkreditierung widerspricht; die Gutachter sehen hierin aber kein Problem, da dadurch die Heterogenitätsproblematik der Studierenden eher verringert wird.

4.2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs

Der Studiengang ist seit der Erstakkreditierung nur im Detail verändert worden. Diese Veränderungen gehen zu Teilen auf Erhebungen und sonstige Informationen aus dem inzwischen etablierten Qualitätsmanagementsystems zurück (vgl. die diversen Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung). Es handelt sich um Moduländerungen und neue Module, zeitliche Veränderungen, Prüfungsformen, prüfungstechnische Veränderungen. So sind insbesondere auch Vorkurse eingeführt worden (z.B. in Mathematik).

Einige neue Wahlpflichtmodule können als (geringfügige) Qualifikationsziel-Änderungen betrachtet werden, beispielsweise das Angebot von Business Englisch. Eine grundsätzlichere Änderung spiegelt sich in der großen Anzahl von Wahlpflichtmodulen aus wirtschaftsfremden Angeboten anderer Fakultäten wider, die einen gewissen Bezug zum Erststudium herstellen können.

In der Erstakkreditierung wurde eine Empfehlung zur Erhöhung des Anteils erwerbbarer Führungskompetenzen und international ausgerichteter Inhalte gegeben, die in engem Zusammenhang zu entsprechenden Qualifikationszielen steht. Die Hochschule hat versucht, dieser Empfehlung durch - einige wenige - Wahlpflichtmodule Rechnung zu tragen.

Eine abschließende Bewertung betrifft insbesondere die nicht-wirtschaftlichen Wahlpflichtmodule. Zwar ist der Anteil der zustande kommenden Kurse wohl eher gering, dennoch ist die partielle Orientierung am Erst-Studium aus der Sicht der Gutachter kontraproduktiv, vermindern diese Kurse doch den knapp bemessenen Anteil der Wirtschaftsfachangebote. Auch hätten die Gutachter eine stärkere Berücksichtigung der oben genannten Empfehlung aus der Erst-Akkreditierung erwartet; denn gerade die Internationalität gehört zu einem wie immer definierten „General Manager“. Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung im Hinblick auf die Prüfungsformen, die empirische Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung und den Ausbau des Qualitätsmanagementsystems wurden umgesetzt.

Beurteilt man abschließend die Weiterentwicklung des Programms, so sind Fortschritte feststellbar, eine kontinuierliche Verbesserung unter besonderer Berücksichtigung der vorgenannten Punkte ist eine bleibende Aufgabe.

5 Implementierung

5.1 Ressourcen

24 Professuren stehen derzeit für die Lehre und für die akademische Selbstverwaltung zur Verfügung. Zwei davon befinden sich derzeit im Besetzungsverfahren. Das Lehrdeputat pro Professur entspricht 18 Semesterwochenstunden (insgesamt 432 SWS). Zu den aufgeführten Professuren kommt eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und weitere Mitarbeiter aus Drittmittelprojekten, die in die Lehre mit einbezogen werden. Im Hinblick auf aktuelle Fragestellungen werden zudem auch externe Lehrbeauftragte in das Studienprogramm einbezogen, um praxisnahes Fachwissen zu vermitteln. Wo es möglich ist, wird Personal über die jeweiligen Fächergrenzen hinweg eingesetzt und überschneidend in den Fachhochschulalltag eingebunden. In diesem Kontext liegt es auf der Hand, dass Ressourcen anderen Fakultäten mit zur Verfügung gestellt werden, soweit dies machbar und möglich ist. Hier ist besonders auf den Studienschwerpunkt „Wirtschaftsingenieurwesen“ zu verweisen. Nach Ansicht der Gutachter deckt die personelle Ausstattung der Fakultät die Studieninhalte der Studiengänge ausreichend ab.

Seitens der Fakultät wird großer Wert auf die stetige didaktische Fortqualifikation der Lehrenden gelegt. Für die weitere Qualifizierung der hauptamtlichen Lehrenden bietet das hochschulinterne Angebot sowie das Programm des Hochschuldidaktischen Zentrums des Freistaates Sachsen eine gute Grundlage. Die Sachmittel erscheinen, auch der Fakultätsleitung nach, ausreichend. Die Mittelvergabe erfolgt zentral und wird jährlich hochschulintern vergeben. Je nach Haushaltslage stehen der Fakultät weitere Mittel für mittlere Investitionen zur Verfügung.

Die technische Ausstattung der Lehrräume an der Hochschule entspricht dem Standard. Die meisten Räume verfügen über Tageslichtprojektor, Beamer und einen Computer für Lehrende, mit dem auf die Daten im Netzwerk zugegriffen werden kann. Der Zugang zu den Räumen ist den Studierenden außerhalb Lehrveranstaltungen möglich, so dass diese als Gruppenarbeitsräume genutzt werden können. Die Ausstattung der PC-Pools ist nach Einschätzung der Gutachter gut. Es sind alle zum Studium benötigten Programme auf allen Rechner vorhanden. Die neu errichtete und gut ausgestattete Bibliothek bietet zudem hervorragende Arbeitsbedingungen und eine ausreichende Anzahl studentischer Arbeitsplätze.

5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Fakultät wird vom Dekan, der von einem Prodekan und derzeit fünf Studiendekanen unterstützt wird, geleitet. Das höchste Gremium der Fakultät ist der Fakultätsrat, der sich aus Professoren, Mitarbeitern und Studierenden zusammensetzt. Er ist zuständig in allen Lehre und Forschung betreffenden Angelegenheiten der Fakultät, insbesondere für Studien- und Prüfungsordnungen, Berufungsvorschläge, Planung und Sicherung des Studienangebotes sowie die Konzeption der strukturellen Entwicklung der Fakultät auf der Basis der Gesamtplanung der Hochschule. Für die an der Fakultät angebotenen Studiengänge besteht ein Prüfungsausschuss, in dem die Studierenden vertreten sind. Er ist für die Einhaltung der Prüfungsordnung verantwortlich. Für die Organisation der Prüfungen unterstützt den Prüfungsausschuss das Prüfungsamt.

Für alle Studiengänge der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird eine Studienkommission gebildet, die paritätisch mit dem Studiendekan und zwei weiteren Professoren sowie mit drei Vertretern der Studierenden besetzt ist. Die Studienkommission hat beratende Funktion, ihre Aufgabe besteht in der Unterstützung der Organisation und Durchführung des Studienganges. Hierbei kommt ihr insbesondere als Vorschlagsgremium für Anträge zur Veränderung des Studienganges. Für jeden Studiengang ist zudem jeweils ein Studiendekan verantwortlich, der die Organisation und insbesondere auch die Beratungsaufgaben übernimmt. Die Studierenden vor Ort bestätigen die gute und enge Betreuung in den Studiengängen.

Zahlreiche Kontakte zu Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen werden seitens der Lehrenden gepflegt und sukzessive weiter ausgebaut. Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und Praxispartnern funktioniert gut auf verschiedenen Ebenen: etwa in der Bereitstellung von Praktika und der Betreuung von Abschlussarbeiten usw. Die enge Betreuung wird auch durch das Praktikumsamt der Fakultät gewährleistet, das eine wesentliche Rolle in der Verwaltung der Praxispartner-Kontaktliste spielt. Hinzu kommt das Alumni-Netzwerk, über das weitere Kontakte in die Wirtschaft und das Berufsleben geschaffen werden können.

5.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Die aktualisierten Studienordnungen und Prüfungsordnungen liegen in der Selbstdokumentation jeweils nur in der Entwurfsfassung vor. Die verabschiedeten und veröffentlichten Satzungen für alle Studiengänge sind daher noch nachzureichen. Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente (z.B. Diploma Supplement, Modulhandbuch, Studienordnung und Prüfungsordnung) sind vorhanden und im Sinne der Transparenz für die Studierenden auch im Internet zugänglich. Die Beratung vor Aufnahme und während des Studiums wird als sehr positiv wahrgenommen.

Für alle Studiengänge existiert jeweils ein Modulhandbuch. Positiv hervorzuheben ist, dass die Beschreibung der Qualifikationsziele durchgehend nach Lehrinhalte und Lernzielen differenziert wird. Die Modulhandbücher könnten jedoch weiter überarbeitet werden, so dass Ziele und Inhalte

der Module sowie die zugrunde gelegte Literatur detaillierter und nach einheitlichem Muster dargestellt werden. Zudem sollte der in einzelne Module integrierte Bereich der Wirtschaftsethik explizit in den Modulen ausgewiesen werden.

Die Prüfungen sind modulbezogen und studienbegleitend und werden von den Gutachtern als kompetenzorientiert eingeschätzt. Die in den Prüfungsordnungen verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

5.4 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich

Den Belangen von Studierenden mit einem besonderen persönlichen Hintergrund tragen spezifische Maßnahmen der Hochschule Rechnung, die sich vor allem den besonderen Belangen von ausländischen Studierenden, von Studierenden mit Migrationshintergrund, mit Behinderungen oder mit Kindern widmen. In den Jahren 2009 und 2010 durchlief die HTWK Leipzig den Auditierungsprozess der Beruf und Familie gGmbH und ist seitdem als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. So gibt es unter anderem eine persönliche Anlaufstelle zu allen Belangen zum Studium und Arbeiten mit Kind. Es steht eine Beauftragte für die familienfreundliche Hochschule zur Verfügung, die umfassend und persönlich zum Angebot der Hochschule berät. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind jeweils in §2 und §3 der Prüfungsordnungen hinreichend verankert.

6 Qualitätsmanagement

Die Hochschule hat für sich ein eigenes Qualitätsmanagementmodell etabliert, das den Gedanken des Qualitätskreislaufs nach Deming (PDCA-Logik) mit dem Werdegang der Studierenden kombiniert. Als besondere Ereignisse beziehungsweise Zeiten im Werdegang sind unter anderem der Übergang in die Hochschule, Studium und Lehre, sowie der Übergang in den Beruf festgelegt. Wesentliche Werkzeuge des Qualitätsmanagementmodells sind Befragungen und Evaluationen. Befragungen werden beispielsweise durchgeführt, um Bewertungen und Meinungen von Studienanfängern, Studierenden, Studienabbrechern und Absolventen zu erheben.

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ist noch im Aufbau und wird laufend ergänzt. Die Lehrevaluationen sind zur Erfüllung des § 9 Abs. 2 SächsHSG bereits umgesetzt. Quantitative Daten zu den Studiengängen (Belegung, Regelstudienzeit etc.) liefert die Verwaltung auf Anforderung. Ein Prozessmanagement steht erst am Anfang und wird in den kommenden Jahren entwickelt. Folgende qualitätssichernde Aspekte mit Bezug auf die Lehre wurden in den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und den Studenten besonders thematisiert:

- Weiterentwicklung der Studiengänge
- Evaluation der Lehrveranstaltungen
- Evaluation der Studienabläufe und –inhalte im Ausland
- Beschwerdemanagement
- Standardisierung der Modulbeschreibungen
- Weiterentwicklung der Studiengänge

Die Lehrenden und Programmverantwortlichen legten am Beispiel des Studiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) dar, dass die Weiterentwicklung und der berufspraktische Bezug des Studiengangs durch einen regen Austausch mit der Praxis sichergestellt werden. Teilweise seien auch Vertreter der Unternehmen in Lehrveranstaltungen durch Gastvorträge und Lehraufträge eingebunden, so dass ein Transfer von praktischen Anforderungen in die akademische Ausbildung sichergestellt sei. Studiengänge werden im zweijährigen Zyklus überarbeitet, um die Anregungen der Kooperationspartner sowie weitere Rückmeldungen zur Lehre (z. B. von Praktikumsgebern) in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen zu lassen.

Die Hochschulvertreter konnten in den Gesprächen darlegen, dass sie über informelle Wege zur Informationsgewinnung über die aktuelle Entwicklung der Berufspraxis verfügen und bestrebt sind, diese zur Weiterentwicklung des Studienprogramms zu nutzen. Bei Änderungen am Studiengangskonzept informiert ein Laufzettelverfahren Lehrende von den Neuerungen.

Diese Bemühungen sind aktuell nicht systematisiert und keiner verantwortlichen Stelle zugeordnet. Damit hängt die Weiterentwicklung am Engagement einzelner Lehrender sowie zufälliger

Kontakte zur Berufspraxis. Ein Beirat, besetzt mit Vertretern der Kooperationspartner und Hochschulmitgliedern kann ein institutionalisiertes Gremium sein, das die Weiterentwicklung aus verschiedenen Blickwinkeln thematisiert und seine Ergebnisse den Programmverantwortlichen zu spielt. Es wird daher empfohlen, zur zielgerichteten Weiterentwicklung der Studiengänge und zur Sicherstellung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen einen systematischen Prozess zu schaffen, der die Ausbildungsanforderungen der Praxis erhebt, für die Lehre aufbereitet und den Programmverantwortlichen zur Verfügung stellt.

Die Hochschule setzt seit 2005/2006 Lehrevaluationen zur Qualitätssicherung ein. Der übliche Turnus für die Evaluation einer Veranstaltung ist zweijährig. Bei Bedarf – z. B. eine neu konzipierte Veranstaltung oder eine neue Lehrkraft – finden Evaluationen auch in kürzerem Abstand statt. Personell sind die Evaluationsaufgaben außerhalb der Zuständigkeit der obersten Leitung auf Hochschulebene bei der Position der Evaluationsbeauftragten verankert. Es wurde ein idealer Evaluationsprozess geschaffen, der aus folgenden Phasen besteht: Evaluation der Lehrveranstaltung zur Halbzeit der Veranstaltung, Rückspiegelung des Ergebnisses an die befragten Studenten, gemeinsame Diskussion des Ergebnisses durch Studierende und Dozenten sowie Gegenzeichnung des durchlaufenen Prozesses durch einen Studierendenvertreter.

Die Evaluationsergebnisse werden dem Dekanat zur Verfügung gestellt und bei Bedarf mit dem Lehrenden erörtert. Es kann dabei eine didaktische Weiterbildung über das didaktische Zentrum Sachsens angeraten werden. Die Repräsentanten der Hochschule konnten im Gespräch überzeugend vermitteln, dass es in Folge schlechter Evaluationsergebnisse auch schon zu einem Austausch von Lehrbeauftragten gekommen ist.

In den Gesprächen mit den Studierenden unterschiedlicher Studiengänge wurde deutlich, dass nicht in allen Evaluationssituationen der für die Studenten sichtbare und nachvollziehbare Teil des idealen Evaluationsprozesses eingehalten wird. Teilweise wurden Evaluationen in der letzten Veranstaltung durchgeführt, teilweise wurden die Ergebnisse nicht diskutiert und keine Gegenzeichnung vorgenommen. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sollten daher in stärkerem Maße im Rahmen der bereits praktizierten Ansätze an die Studierenden rückgekoppelt werden, insoweit dies in bestimmten Veranstaltungen noch nicht umgesetzt wird.

Im Studiengang „International Management“ (B.A.) sind Auslandsaufenthalte möglich. Die Hochschule kooperiert dazu mit vielen ausländischen Partnern, um den Studierenden eine breite Auswahl zu ermöglichen. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen ist derzeit noch nicht generell geregelt. Es herrscht eine fallbezogene Anerkennung vor.

Eine Evaluation des Auslandsaufenthalts wird bislang in Form persönlicher Gespräche durchgeführt. Lehrende lassen sich von den zurückgekehrten Studenten positive und negative Eindrücke schildern bzw. ermöglichen den Rückkehrern, ihre Erfahrungen im Rahmen allgemeiner Informa-

tionsveranstaltungen interessierten Studierenden weiterzugeben. Ein systematischer Ansatz existiert bislang nicht. Ein Fragebogen zur Evaluation wird derzeit erarbeitet. Es wird empfohlen, die in dem Studiengang möglichen Auslandsaufenthalte in eine systematische Evaluation aufzunehmen.

Bei der Vor-Ort-Begehung wurde auch thematisiert, ob es neben den Lehrevaluationen ein Instrument gebe, das den Studierenden eine anlassbezogene Rückmeldung an die Lehrenden, die Programmverantwortlichen bzw. die Hochschulleitung außerhalb der turnusgemäßen Evaluation ermöglichen. Vertreter der Studenten versicherten, dass sie bei Mängeln der Lehre oder Wünschen zu deren Weiterentwicklung zusätzlich zur Evaluation in direkten Kontakt mit den Dozenten oder der Studiengangsleitung treten könnten. Dieser Kontakt sei gewünscht, jedoch zufällig. Vertreter des Qualitätsmanagements der Hochschule sind aus Sicht der Studenten nachrangige Gesprächspartner.

Ein strukturiertes Beschwerdemanagement könnte daher die Information der Lehrenden hinsichtlich Wünschen, Anregungen und Kritik der Studierenden verbessern. Zum Beispiel könnte bei den einführenden Veranstaltungen durch die Dozenten erklärt werden, dass Rückmeldungen jederzeit willkommen sind und welche Kanäle (Sprechstunden, eMail, „Lob & Tadel-Box“ etc.) dafür ggf. anonym zur Verfügung stehen. Es sollte intern festgelegt sein, welche Stellen von den Rückmeldungen in welcher Form informiert werden, sowie wer für die Bearbeitung und eine eventuelle Rückmeldung an den Beschwerdeführer verantwortlich ist.

Bei der Durchsicht der Selbstdokumentation wird sichtbar, dass die Modulbeschreibungen auch innerhalb eines Studienganges trotz eines formal gleichen Rahmens (Vorgabeblatt) inhaltlich teilweise sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Dies betrifft beispielsweise die Orientierung an Lernzielen bzw. Kompetenzen, die (vage) Formulierung von Vorkenntnissen, die angegebene Literatur sowie die Gewichtung von Prüfungsleistungen.

Die Modulhandbücher sollten dahingehend überarbeitet werden, dass Ziele und Inhalte der Module sowie die zugrunde gelegte Literatur detaillierter und nach einheitlichem Muster dargestellt werden. Die Hochschulleitung konnte während der Vor-Ort-Begehung vermitteln, dass sie die Qualitätssicherung der Lehre als integralen Bestandteil einer exzellenten Ausbildung sieht und dass das Qualitätsmanagement systematisch weiter ausgebaut werden soll.

7 Resümee

Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig bietet mit den Studiengängen „Betriebswirtschaft“ (B.A.), „International Management“ (B.A.), „Betriebswirtschaft“ (M.A.) und „General Management“ (M.A.) ein vielfältiges Angebot an gut etablierten und erfolgreichen Studienprogramme der Betriebswirtschaft an. Die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft“ (B.A.) und „International Management“ (B.A.) sind nach Ansicht der Gutachtergruppe gut geeignet, eine umfassende, grundständige Ausbildung der Betriebswirtschaft sowie deren Spezialisierung im internationalen Umfeld zu leisten. Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ (M.A.) wiederum bietet als Fortführung der verschiedenen grundständigen Studiengänge ein überzeugendes generalistisches Programm. Der Masterstudiengang „General Management“ (M.A.) weist ein eigenständiges originäres Profil auf, das in seiner Kombination aus betriebswirtschaftlichen Kompetenzen und unterschiedlichsten fachlichen Hintergründen besonders attraktiv ist. Er ist jedoch als konsekutives Programm mit entsprechend definierten Zugangsvoraussetzungen zu gestalten.

8 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Für den Studiengang „*Betriebswirtschaft*“ (B.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriteriums 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind. Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanpruch) entfällt.

Hinsichtlich des Prüfungssystems (Kriterium 2.5) fehlen bislang verabschiedete und veröffentlichte Studien- sowie Prüfungsordnungen. Das Studium Generale ist zudem im Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) nur unzureichend in das Abschlussmodul integriert.

Für den Studiengang „*International Management*“ (B.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium

¹ i.d.F. vom 23. Februar 2012

2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriteriums 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind. Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Hinsichtlich des Prüfungssystems (Kriterium 2.5) fehlen bislang verabschiedete und veröffentlichte Studien- sowie Prüfungsordnungen. Das Studium Generale ist zudem im Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) nur unzureichend in das Abschlussmodul integriert.

Für den Studiengang „*Betriebswirtschaft*“ (M.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriteriums 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind. Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Hinsichtlich des Prüfungssystems (Kriterium 2.5) fehlen bislang verabschiedete und veröffentlichte Studien- sowie Prüfungsordnungen.

Für den Studiengang „*General Management*“ (M.A.) stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriteriums 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind. Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Hinsichtlich des Prüfungssystems (Kriterium 2.5) fehlen bislang verabschiedete und veröffentlichte Studien- sowie Prüfungsordnungen. Zudem muss der Studiengang konsekutiv gestaltet werden (Studiengangskonzept, Kriterium 2.3).

Das Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt für alle Studiengänge.

9 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Studiengangübergreifend

1. Die verabschiedeten und veröffentlichten Prüfungs- und Studienordnungen sind nachzureichen.

Studiengangübergreifend für die Bachelorstudiengänge

1. Das Studium Generale muss in den Curricula derart verankert und im Modulhandbuch dargestellt werden, dass die dafür zu vergebenden ECTS-Punkte, die Prüfungsleistung, Inhalte und Ziele des Studium Generale präzisiert werden.

General Management (M.A.)

1. Der Studiengang muss als konsekutiver Studiengang konzipiert und entsprechende Zugangsvoraussetzungen definiert werden.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Die verabschiedeten und veröffentlichten Prüfungs- und Studienordnungen sind nachzureichen.**

Allgemeine Empfehlungen:

- Es wird angeraten, zur Weiterentwicklung der Studiengänge und zur Sicherstellung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen einen systematischen Prozess der Einbeziehung der Praxis zu etablieren und institutionell zu verankern.
- Die Ergebnisse der Lehrevaluationen sollten in stärkerem Maße im Rahmen der bereits praktizierten Ansätze an die Studierenden rückgekoppelt werden, insoweit dies noch nicht umgesetzt wird.
- Die Modulhandbücher sollten dahingehend überarbeitet werden, dass Ziele und Inhalte der Module sowie die zugrunde gelegte Literatur detaillierter und nach einheitlichem Muster dargestellt werden.
- Inhalte aus dem Bereich der Wirtschaftsethik sollten in den Modulbeschreibungen explizit ausgewiesen werden.

Betriebswirtschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Das Studium Generale muss in den Curricula derart verankert und im Modul-handbuch dargestellt werden, dass die dafür zu vergebenden ECTS-Punkte, die Prüfungsleistung, Inhalte und Ziele des Studium Generale präzisiert werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

International Management (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „International Management“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- Das Studium Generale muss in den Curricula derart verankert und im Modul-handbuch dargestellt werden, dass die dafür zu vergebenden ECTS-Punkte, die Prüfungsleistung, Inhalte und Ziele des Studium Generale präzisiert werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die in dem Studiengang vorgesehenen Auslandsaufenthalte sollten in die systematische Evaluation aufgenommen werden.
- Das komplette dritte Semester sollte als Mobilitätsfenster in dem Studiengang konzipiert und die Arbeitsbelastung gleichmäßig über die Semester verteilt werden.

- Die Hochschule wird darin bestärkt, Auslandspraktika und Auslandssemester weiter zu fördern und die Austauschquote zu erhöhen.
- Englischkompetenzen sollten als festes Zulassungskriterium aufgenommen werden.
- Der Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen sollte entsprechend der Pläne der Hochschule weiter erhöht werden.

Betriebswirtschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ (M.A.) wird ohne zusätzlichen Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Ziele und Inhalte in den Modulbeschreibungen sollten entsprechend des Qualifikationsrahmens noch deutlicher von denjenigen des Bachelorstudiengangs abgehoben und im Modulhandbuch dargestellt werden.
- Der Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen sollte entsprechend der Pläne der Hochschule weiter erhöht werden.
- Im Interesse des Selbststudiums zur Sicherstellung eines einheitlichen Kenntnisstandes sollten zunehmend eLearning-Angebote entwickelt werden.

General Management (M.A.)

Der Masterstudiengang „General Management“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- **Der Studiengang muss als konsekutiver Studiengang konzipiert und entsprechende Zugangsvoraussetzungen definiert werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Interesse des Selbststudiums und zur Sicherstellung eines einheitlichen Kenntnisstandes sollten zunehmend eLearning-Angebote entwickelt werden.
- Der Studiengangtitel sollte dahingehend überdacht werden, dass keine generelle und vollständige wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz auf Masterniveau suggeriert wird.
- Es sollte regelmäßig überprüft werden, inwieweit das Studienprogramm die auf heterogene Ausgangslagen zugeschnittene Vermittlung von Management-Kompetenzen auf Masterniveau leistet. Insbesondere sollte sich das Fachangebot im Wahlpflichtbereich in erster Linie auf die Vermittlung betriebswirtschaftlicher Kompetenzen konzentrieren.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „International Management“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „General Management“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.